

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 27

Vereinsnachrichten: Abonnements-Einladung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang.

ZÜRICH, den 8. Juli 1881.

Nro. 27.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. Juli beginnt das II. Semester des laufenden Jahrganges, auf welches mit Fr. 2. 20 Cts. bei allen Postbureaux, sowie bei uns direkt abonniert werden kann. Wir laden zur Erneuerung der abgelaufenen sowol als zu neuen Abonnements höflich ein.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»: Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Patentprüfung für Primarlehrer.

(Abgerissene Bemerkungen über Beobachtungen in Küsnacht, 11. bis 13. April 1881).

Der Divisor in die Summe der erhaltenen Fachzensuren war 32. Wenn ein Examinand in allen Fächern ein 5 (sehr gut) davon getragen hätte, so müßte die Summe all jener Zensurpunkte 160 betragen haben. Die höchsterreichte diesjährige Punktzahl war 155, die niedrigste 96, also genau 32mal 3. Ein Ergebnis mit bloß 32mal $2\frac{1}{2}$ Punkten, also unter 80, hätte zur Verpflichtung einer zweiten Patentprüfung geführt. Soviel nur beiläufig zur Einleitung!

Eingehender besprechen wir ein zweites Gebiet genannter Patentprüfung, die Probelektionen. Sie wurden diesmal besser als sonst dadurch bedacht, daß sie abgetrennt vom Fache der Methodik unter eine besondere Expertise sich gestellt sahen. Es erscheint dies wol der Wichtigkeit, die man der Forderung einer gewissen praktischen Lehrfähigkeit schon beim Schulaspiranten gerne anlegt, angemessen. Dagegen läßt sich die Berechtigung dieser Hochwerthung vielfach bestreiten. Wie kann man billiger Weise praktische Befähigung voraussetzen, wenn man bedenkt, wie wenig Zeit auf den Besuch und die Bethätigung in den Uebungsschulen verwendet werden kann? Die theoretische Methode freilich soll die praktische Anwendung bedeutend unterstützen. Aber gerade die letzte Prüfung in Küsnacht hat in einem bestimmten Fall erwiesen, daß die in der Methodik prächtig entwickelten Grundsätze in der vorangegangenen Probelektion fast vollständig außer Acht gelassen waren. Das «Leben» muß erfahrungsgemäß den guten Praktiker schaffen, und es will uns bedünken, die «gute» Praxis dürfe sich, abgesehen von der Festhaltung allgemein als richtig anerkannter methodischer Grundsätze, am besten etwas frei bewegen, fern ab von allem und jedem Schablonenthum und Stabilismus. Ein echter Methodiker wird nicht dazu kommen, sich bei der Wiederholung des alten Stoffes in neuen Schuljahren bloß zu repetiren.

Wir vermeinen also, die Zensur in der Patenturkunde betreffend die Probelektion sollte nach gepflogenen Schuldienst und damit erlangter Wahlfähigkeit weit weniger hoch gewerthet werden, als die amtlichen Zeugnisse über diese

Praxis. Aber eine nur theoretische Argumentation schafft jene zu hohe Werthung der Probelektion für die Patentprüfung nicht weg, und darum ist es sehr am Platze, daß der angemessensten Durchführung dieser Probelektionen die möglichste Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Wie bei keinem andern Prüfungsfache spielt hier der Zufall eine bedeutende Rolle: der Zufall in der Looswahl aus den aufgestellten Aufgaben, die jedem Lektionsgeber am Abend vor dem Prüfungstage vorliegen. Es ist auf diesem Gebiet der selber auszugestaltenden Lektion das Gelingen im Allgemeinen ein schwierigeres, als in irgend einem der andern Schulfächer, etwa die Handfertigkeit im Zeichnen und in der Musik ausgenommen. Versagen in einem der vielen Prüfungsrayons das Wissen oder das Gedächtniß ihren Dienst, so ist doch der Bewegungsraum für den Examinator ein so großer, daß bei einigem Entgegenkommen von seiner Seite — welche löbliche Eigenschaft bei uns gewiß selten oder nie ab Handen geht — sich fast immerhin ein positives Ergebnis erzwingen läßt. Anders bei der Lektion! Ist hier zufällig die Aufgabe eine schwerere oder undankbare, oder wird sie unrichtig, auch nur etwa ungünstig angefaßt, so vermögen selbst leise Winke der Experten nicht vor dem Festsitzen auf eine Sandbank zu bewahren.

Es ist darum die Auswahl der Aufgaben durch das Expertenkollegium eine durchaus nicht unwichtige Angelegenheit. Auffällige Erfahrungen betreffend die Lösung derselben sollten förmlich gebucht und für Ergänzungen der Thematik maßgebend verwendet werden.

Ein Gebiet mit allzu geringer Tiefe des Fahrwassers sollte mehr und mehr vermieden werden: das Behandeln eines Stoffes mit einer Klasse, die denselben im abgelaufenen Schuljahr bereits abgewandelt hat. Denn in diesem Fall artet die «Lektion» allzuleicht in ein bloßes trockenes Abfragen aus, während dieselbe vorab ein «entwickelndes Experiment» sein sollte. Diese Gefahr des lauen Aufwärmens schon bekannten Stoffes liegt besonders den Küsnachter Zöglingen nahe, da sie bei der Probelektion die Schüler derjenigen Uebungsanstalt vor sich haben, in der und mit denen sie jenen Stoff selber durchnehmen konnten. Diese Bekanntschaft mit den Schülern und ihrem verarbeiteten Lernstoff möchte vielleicht als ein Vortheil erscheinen, den die Küsnachter vor den Zöglingen der andern zürcherischen Seminare voraus haben; doch dieser Vortheil setzt sich gar leicht in die angedeutete Benachtheiligung um. Ein fast durchgängig reines Abfragen auf einem Gebiete eingelernten Unterrichtsmaterials wird niemals berechtigten Anspruch auf eine gute Zensur machen können.

Demgemäß erscheint es sehr angezeigt, daß der Lektionsstoff für Behandlung bei je einer beliebigen Klasse möglichst